

SACHSTANDSBERICHT: VERKEHR

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Herrieden

- Tempo 30 (komplett/temporär/abschnittsbezogen) in der Nürnberger Str. Hohenberger Str., Münchner Str., Stegbrucker Straße (im Bereich der Wohnbebauung), in der Altstadt: Kommunen, die in vergleichbaren Fällen erfolgreich Tempo 30 angeordnet haben, wurden kontaktiert, Anordnungen werden vorbereitet
- Bessere Ausleuchtung der Fußgängerüberwege
- Kontinuierliche Beseitigung von Unebenheiten in der Asphaltdecke auf den viel befahrenen Straßen
- Kommunales Förderprogramm für private Lärmschutzmaßnahmen entlang viel befahrener Straßen wird vorbereitet
- Zusätzlicher Fahrbahnteiler in der Nürnberger Str. mit entsprechender Ausleuchtung
- Begutachtung der bestehenden Kreisverkehre (Zuständigkeit Stadt Herrieden) und ggf. Umsetzung bauliche Veränderungen zur Lärmreduktion und Steigerung der Verkehrssicherheit
- Prüfauftrag: sinnvolle Lärmschutzmaßnahmen (Wand/Wall) in der Nürnberger und Neunstetter Str.

Maßnahmen, die der Genehmigung durch übergeordnete Behörden bedürfen

- Verkehrsschau für
 - Tempo 30 (komplett/temporär/abschnittsbezogen) in Neunstetter Str., in der Altstadt, in der Ansbacher Str. (Umgriff der KiTa „Unterm Regenbogen)
 - Versetzung des Ortschaftschildes Richtung Neunstetten an den Kreisverkehr bei Mühlbruck oder Tempo 50 bis zum Kreisverkehr bei Mühlbruck
 - Versetzung des Ortsschildes Richtung Hohenberg
 - Tempobeschränkung zwischen Herrieden und Hohenberg auf 70 km/h
 - Versetzung des Ortsschildes Richtung Rauenzell auf Höhe ans Ende des Parkhauses
 - Beschilderung zur Lenkung des Schwerlastverkehrs
 - Fahrbahnteiler in der Neunstetter und Ansbacher Str.
 - Begutachtung der bestehenden Kreisverkehre (Staatsstraßen) und ggf. Umsetzung bauliche Veränderungen zur Lärmreduktion und Steigerung der Verkehrssicherheit

ALTSTADT

- Stahlpoller zur Erhöhung der Fußgängersicherheit und stabile Fahrradabstellvorrichtungen in der Vorderen und Hinteren Gasse:
 - Fördermittel durch Städtebauförderung in Aussicht gestellt, Bedingung: Gesamtkonzept für Vordere und Hintere Gasse, Planungsgrundlagen für Hintere Gasse nicht vorhanden, Vermessung beauftragt
 - Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen für die Hintere Gasse
 - Beratung der Maßnahmen für die Hintere Gasse im BuV-Ausschuss

- Stellen des Förderantrags
 - Nach Förderbescheid: Ausschreibungen der Maßnahmen
 - Vergabe der Maßnahmen durch BuV-Ausschuss
 - Umsetzung der Maßnahmen
- Überplanung der Vorderen Gasse bzw. Bahnhofstraße auch die Verbeiterung der Fußwege an sensiblen Stellen